



Mitteilungsblatt

der Stadt Wangen im Allgäu
für die Ortschaft

Niederwangen



Jahrgang 2019

Freitag, den 27. September 2019

Nummer 39

Gelungenes Abschiedsfest für Ortsvorsteher a.D. Berthold Riether



ÄRZTLICHER NOTDIENST

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

APOTHEKENNOTDIENST

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Freitag, 27.09.2019:

St. Martins-Apotheke am Saumarkt

Tel.: 07522 - 24 60, Bindstr. 49, Wangen im Allgäu

Samstag, 28.09.2019:

*** Engel-Apotheke Wangen**

Tel.: 07522 - 91 23 92, Gegenbastr. 21, Wangen im Allgäu

* Samstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Sonntag, 29.09.2019:

*** Apotheke im Gesundheitszentrum**

Tel.: 07522 - 93 10 77, Siemensstr. 12, Wangen im Allgäu

* Sonntag, von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr, und 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Montag, 30.09.2019:

Rochus Apotheke Wangen

Tel.: 07522 - 2 13 79, Herrenstr. 22, Wangen im Allgäu

Dienstag, 01.10.2019:

*** Beilharz-Apotheke Isny**

Tel.: 07562 - 9 74 70, Wassertorstr. 16, Isny im Allgäu

* Dienstag von 18:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch, 02.10.2019:

Marien-Apotheke Neuravensburg

Tel.: 07528 - 69 19, Bodenseestr. 5, Wangen im Allgäu (Neuravensburg)

Donnerstag, 03.10.2019:

*** Apotheke im Gesundheitszentrum**

Tel.: 07522 - 93 10 77, Siemensstr. 12, Wangen im Allgäu

* Donnerstag von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag, 04.10.2019:

Apotheke im Gesundheitszentrum

Tel.: 07522 - 93 10 77, Siemensstr. 12, Wangen im Allgäu

Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT

Wir – die Ortschaft Niederwangen – sagt Dankeschön an Berthold Riether

Am 13.09.2019 haben wir unseren dienstältesten Ortsvorsteher der Stadt Wangen, Berthold Riether, verabschiedet. Dreißig Jahre war Berthold Riether stets für unsere Bürgerinnen und Bürger da. Er hat mit großem Geschick und Sachverstand die Ortschaft vorangebracht, den nötigen Ausgleich gesucht und ist dabei immer korrekt und bescheiden geblieben.

Ein kurzer Rückblick:

Nach seinem Studium zum Dipl. Verwaltungswirt (FH) und seiner Zeit als Kämmerer in Tannheim kehrte Berthold Riether 1984 mit seiner Frau Annette nach Niederwangen zurück um die elterliche Landwirtschaft zu übernehmen. Im selber Jahr wurde er erstmals in den Ortschaftsrat gewählt. Kurz darauf verstarb völlig überraschend der damalige Ortsvorsteher Anton Beck und Berthold Riether hätte schon damals als 31jähriger neuer Ortsvorsteher werden sollen, lehnte es aber ab.

Vor 30 Jahren war es dann soweit. Berthold Riether wurde, wie auch die weiteren fünf Legislaturperioden, einstimmig zum Ortsvorsteher von Niederwangen gewählt. In diesen drei Jahrzehnten leitete er 307 Sitzungen mit 1667 Tagesordnungspunkten. Dabei hatte er es mit 31 Ortschaftsräten zu tun und fehlte bei keiner einzigen Sitzung.

In den letzten 30 Jahren hat sich in unserer Ortschaft unter der Führung von Berthold Riether vieles verändert. So wurde zum Beispiel die Schule 1990 erweitert und 2005 zur Ganztageschule ausgebaut. Hier verstand es Berthold Riether ausgezeichnet, die politischen Zeichen frühzeitig zu erkennen und mit Rektor und Stadtverwaltung schnell zu handeln. Unsere schöne Aula wurde so zu 90 % aus Bundeszuschüssen finanziert. Ebenso wurde 2001 – 2003 das Rathaus saniert. Eine knifflige Sache, da das Gebäude ohne Fundament fast einzustürzen drohte. Dass er hier kühlen Kopf bewahrte und die richtigen Entscheidungen getroffen hat, zeigt das heutige Ergebnis. Das Rathaus erstrahlt wieder in vollem Glanze.

Der Kindergarten wurde 2013 vollständig saniert und um eine Kinderkrippe ergänzt. Mit der Dorfplatzsanierung im Jahr 2009 entstand ein wunderschöner Dorfmittelpunkt, um den uns andere Ortschaften beneiden.

Während seiner Amtszeit gab es auch große Feste in Niederwangen, wie das 150jährige Jubiläum der Bürgerwehr oder das historische Landestreffen der Bürgerwehren. Auch gab es gleich zwei Kreisverbandsmusikfeste. Da wird er wohl als Ortsvorsteher alleiniger Rekordhalter bleiben. Bei allen Festen hat sich Berthold Riether organisatorisch eingebracht und schaute immer darauf, dass die Vereine die bestmögliche Unterstützung von der Stadt und der Ortschaft bekamen. Nicht zuletzt war er regelmäßig auf den Helferlisten vertreten und nicht selten beim Auf- und Abbau der letzte der nach Hause ging. Aus Sicht der Ortschaft war die 1150-Jahr-Feier mit Erstellung einer Chronik über Niederwangen, dem Besuch des Stiftsarchivars Lic. Phil. Lorenz Hollenstein vom Kloster St. Gallen ein absoluter Höhepunkt. Der mittelalterliche Markt und das rauschende Fest am Abend wird sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben. Der Erlös dieses Festes wurde dann dem neu gegründeten Heimatverein übergeben und diente als Anschubfinanzierung für den Dorfbrunnen.

In den 30 Jahren wurde natürlich nicht nur die Ortsmitte saniert, sondern es wurden auch Rad- und Gehwege gebaut und das

13

Ist Ihre
Hausnummer
gut erkennbar???



wohl langwierigste Projekt in seiner Amtszeit die Umfahrung Niederwangens realisiert. Hier haben wir Berthold Riether nicht nur die Umfahrung zu verdanken, sondern vor allem durch seinen Einsatz die Erhaltung der alten Ortsdurchfahrt.

Neben den Pflichtaufgaben lagen ihm die Erhaltung und Verschönerung vieler kleiner Kulturgüter am Herzen. So erstrahlen die Kalvarienkapelle, die Kreuzwegstationen, das Backhaus sowie viele Bildstöcke und Wegekreuze im neuen Glanz. Wir sind uns alle sicher, dass er dieser Leidenschaft auch künftig als erster Vorsitzender des Heimatvereines weiter nachgehen wird. Zuletzt bündelte er beim Bau der Vereinsgebäude der Sportgemeinde und der Musik neben der Turnhalle nochmals alle Kräfte. Das Ergebnis spricht für sich und hat über die Grenzen Niederwangens hinaus Beachtung gefunden. Zu allem dem hat unser Ortsvorsteher a.D. Berthold Riether, ganz ganz viel beigetragen.

Die Ortschaft Niederwangen, die Beschäftigten im Rathaus, des Kindergartens, der Schule, dem örtlichen Bauhof und viele, viele andere, nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger von Niederwangen danken DIR lieber Berthold von ganzem Herzen.

Im Namen der Ortschaft und des Ortschaftsrates
Roland Hasel
Ortsvorsteher

Abschiedsgedanken und Danke

Fast 30 Jahre Ortsvorsteher meiner Heimatgemeinde Niederwangen zu sein. Im Rückblick eine unglaublich lange Zeit mit vielen Ereignissen, doch sehr schnell vergangen

Im Zuge der Eingemeindungen Anfang der 70iger Jahre hat die Stadt Wangen die Ortschaftsverfassung in ihrer Hauptsatzung eingeführt. Das hat sich bewährt. Demokratie an der Basis und mit der Basis verhilft zu mehr Konsens, Zustimmung und Einvernehmen. An Bewährtem sollte man auch künftig nicht rütteln. Die Ortschaften werden in der Hauptsatzung als Stadtteile bezeichnet. Sie sind aber viel mehr. Wir haben kommunale Strukturen. Das Wir-Gefühl vor Ort erzeugt Identifikation und motiviert vielfach zu ehrenamtlichem Handeln. Davon profitiert nicht nur die Ortschaft, sondern auch die Stadt. Und bei all dem sind Land und Stadt in den vergangenen Jahrzehnten näher zusammengerückt und das ist gut so.

Mir selbst war es immer wichtig, unsere Ortschaft, unser Gemeinwesen Niederwangen im Zusammenwirken von Ortschaftsrat, Gemeinderat und der Stadtverwaltung zu gestalten und voranzubringen. Im Eingemeindungsvertrag hat sich die Stadt ja auch verpflichtet, im Rahmen der finanziellen und planerischen Möglichkeiten die Infrastruktur sinnvoll und zweckmäßig weiterzuentwickeln. Ich darf heute sagen: Sie ist ihrer Aufgabe sehr gut nachgekommen.

Das Rathaus im Dorf ist die zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger – auch, weil vor Ort auf der Verwaltung zum einen sehr gute technische Ausstattung vorhanden ist und zum anderen die Mitarbeiterinnen mit ihrem Fachwissen spitze sind. Die Entwicklung von Kindergarten und Schule haben mich als Ortsvorsteher stets beschäftigt und begleitet. Für mich eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt. Denn wo Kinder und Jugendliche sind, da ist Leben im Dorf. Wir merken dies ganz eklatant jedes Jahr in den Sommerferien.

Zurzeit haben Kindergarten mit Krippe und die Schule jeweils ein volles Haus. Eine sehr erfreuliche Entwicklung. Und die Schule hat ob der guten Entwicklung der Schülerzahlen zu wenig Platz. Keine einfache Aufgabe für den neuen Ortsvorsteher und die Stadt.

Die Kath. Kirchengemeinde hat strukturelle Entwicklungen im Dorf stets positiv begleitet: bei der Dorfplatzgestaltung, der Anlegung der Parkplätze vor dem Dorf, der Leichenhalle und dem öffentlichen WC, beim neuen Vereinsgebäude und so manchem mehr.

Zu einer gesunden und lebendigen Struktur in der Ortschaft tragen die Vereine bei. Sie prägen einen großen Teil des Lebens im Dorf. Sie waren und sind Rückhalt für das Rathaus und Garant für eine funktionierende Dorfgemeinschaft. Auf sie habe ich mich stets verlassen können.

Änderungen gab es in der Landwirtschaft und beim Gewerbe: So ist die Zahl der Milchviehbetriebe in Niederwangen ist von zu Anfang 70 auf unter 20 Betriebe zurückgegangen. Banken haben aufgegeben, der Metzger, der Dorfladen und der Dorfschmied waren einmal. Neue Gewerbebetriebe haben sich dafür sehr gut entwickelt.

Ich danke

den Bürgerinnen und Bürgern von Niederwangen – Sie haben mir in 7 Kommunalwahlen großes Vertrauen geschenkt. Die persönlichen Wahlergebnisse waren für mich stets Ansporn und Auftrag. Ich habe aber auch zugleich immer einen Druck und die Erwartungshaltung gespürt, den Ortschaftsräten. Wir hatten ein gutes Miteinander in all den Jahren. Wir haben immer gemeinsame Lösungen und Kompromisse gefunden und getragen. Einigkeit führt schneller zum Ziel und zu einem Ergebnis. Parteipolitik haben wir außen vor gelassen,

GROSSE KREISSTADT


wangen
im Allgäu

Matthäusmarkt

Montag, 30. September 2019

Großer Krämermarkt in der Wangener Altstadt.

Zum Besuch dieses Marktes wird
herzlich eingeladen.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund des Feiertages Tag der Deutschen
Einheit wird folgender Redaktionsschluss
vorgezogen:

Veröffentlichung 04.10.2019
Redaktionsschluss 29.09.2019, 11.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
Der Verlag



dem Gemeinderat für das Vertrauen in uns und in die Anträge und Anliegen der Ortschaft und für deren Zustimmung, der Stadtverwaltung mit Oberbürgermeister Micheal Lang, den Dienststellenleitern und allen Mitarbeitern für die Unterstützung, das konstruktive Miteinander und die gute Zusammenarbeit, der kath. Kirchengemeinde und der evangelischen Kirchengemeinde für das gute Miteinander und die gelebte Ökumene bei vielen Veranstaltungen und Festen im Dorf, den Erzieherinnen des Kindergartens unter der Leitung von Maria Gleich und dem Lehrerteam der Schule unter der Leitung von Rektor Peter Schlichte für ihre wertvolle Arbeit. Wir stehen gut da, wir haben nach innen und außen hohe Anerkennung und Akzeptanz von Kindergarten und Schule, allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen. Wir hatten stets ein gutes Miteinander. Vereine beleben und prägen das Dorfleben. Sie sind wichtige Botschafter und auch Garanten dafür, dass Traditionen erhalten bleiben, unserer Feuerwehr. Sie sind auf Zack, eine tolle Mannschaft. Manche Hilfestellungen haben sie in meiner Dienstzeit geleistet und manches Schadensfeuer gelöscht, unseren Gewerbetreibenden, Betrieben und Privatpersonen, welche immer wieder durch ihr großzügiges Sponsoring unsere öffentlichen Einrichtungen und die Vereine unterstützen und auch Patenschaften eingegangen sind, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, der Schule, in der Turnhalle und dem örtlichen Bauhof; im Besonderen meinen 2 Mitarbeiterinnen auf dem Rathaus: Frau Margit Gaus hat mich 20 Jahre und Frau Elfriede Prinz 30 Jahre begleitet. Sie waren für mich loyale Mitdenker, Mitstreiter und auch Stütze. Ortsvorsteher Roland Hasel und allen Mitwirkenden für die außerordentlich schöne Verabschiedungsfeier, die vielen Aufmerksamkeit und Geschenke und die guten Wünsche. Mir selbst bleiben viele gute Erinnerungen an eine schöne Zeit im Rathaus, in den Gremien und mit der Bürgerschaft - in Niederwangen und in Wangen. Ich wünsche Niederwangen alles Gute für die Zukunft. Berthold Riether

Bericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 17. September 2019

1. Änderung in der Zusammensetzung des Ortschaftsrates

- Feststellung eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden von Ortschaftsrat Hans-Jörg Leonhardt
Ortschaftsrat Hans-Jörg Leonhardt hat mit Schreiben vom 24. Juli 2019 um Entlassung von allen kommunalpolitischen Ehrenämtern gebeten, somit auch als Ortschaftsrat Niederwangen. Diesem Antrag kann entsprochen werden, da gemäß Gemeindeordnung § 16, Abs. 1 Nr. 3 zutrifft (ein Ausscheiden kann aus wichtigen Gründen verlangt werden, wenn er zehn Jahre lang dem Ortschaftsrat angehört hat). Der Ortschaftsrat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.
- Feststellung von Hinderungsgründen zur Ernennung von Bernhard Baumann zum Ortschaftsrat
Herr Bernhard Baumann, wohnhaft in Seebachstr. 9/1, Niederwangen ist auf der Niederwangener Bürgerliste I als Ersatzbewerber festgestellt worden. Er rückt damit in das Gremium nach. Der Ortschaftsrat hat festgestellt, dass keine Hinderungsgründe gem. Gemeindeordnung zur Ernennung von Bernhard Baumann zum Ortschaftsrat vorliegen. Der Ortschaftsrat hat einstimmig zugestimmt.
- Hans-Jörg Leonhardt wurde in Abwesenheit vom Ortschaftsrat verabschiedet.

Ortschaftsrat Hans-Jörg Leonhardt gehörte dem Ortschaftsrat von Niederwangen seit dem Jahre 1994 und damit 25 Jahre an. In der Zeit von 2004 bis 2019 war er stellvertretender Ortsvorsteher der Ortschaft Niederwangen. Dem Gemeinderat der Stadt Wangen gehörte er seit 1999 und damit 20 Jahre an. In beiden Funktionen ist er bei den vergangenen Kommunalwahlen wiedergewählt worden. Von 2009 bis 2019 war er 10 Jahre lang Kreisrat im Kreistag des Landkreises Ravensburg. Daneben war er Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Gemeinderat und zuletzt auch Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Er hat sich in der Ortschaft Niederwangen mit viel Engagement eingebracht, z.B. hat er viele Jahre die Schneeräumung in der Ortschaft durchgeführt, er half bei der Kindergartensanierung mit und hat viele Verbindungen für Niederwangen in die Wege geleitet. Ortsvorsteher Roland Hasel dankt Herrn Leonhardt im Namen der Ortschaft und des Ortschaftsrates für sein ehrenamtliches Engagement sehr herzlich. Ein Geschenk wird ihm noch persönlich überreicht.

d) Amtseinsetzung und Verpflichtung des neuen Ortschaftsrates Bernhard Baumann

Ortschaftsrat Bernhard Baumann wird von Ortsvorsteher Roland Hasel gem. Gemeindeordnung als Ortschaftsrat verpflichtet.

2. Baugesuche

- Einbau einer zweiten Wohnung im Dachgeschoss mit Erhöhung des Dachstuhls und Einbau eines Quergiebels im Taborweg 21
- Neubau Hundehaus, Argenhof 3
- Neubau Waaghaus mit überdachtem Eingangsbereich in Obermooreiler
- Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Schleuderbetonmast – Antennenmast in Feld In einer kurzen Diskussion wurde hier nach Senderempfang sowie der Abstand zur Siedlung abgefragt.
- Neubau Stahlbetonbehälter zur Lagerung von Rindergülle in Humbrechts 3
- Aufstockung eines bestehenden Bungalows mit Garage und Neubau eines Carports in Geigers 3
- Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Feld 2
- Abbruch/Neubau Salzhalle und Nebengebäude, Erweiterung best. Gerätehalle im Mühlweg 6

3. Protokollunterzeichnung

4. Verschiedenes

- In Elitz wird die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt; Informationen folgen.
- In der Lottenmühle wird ein neues Buswartehäuschen sowie 2 Beleuchtungsmasten aufgestellt; Informationen folgen
- Das Schwarzpulver der Bürgerwehr wird künftig im Feuerwehrhaus gelagert
- In der Schulstraße wurde ein Ruhebänke aufgestellt - Auf dem Spielplatz in Feld wurden neue Spielgeräte aufgestellt
- Auf dem Spielplatz im Dorf werden ebenfalls neue Spielgeräte beschafft. Die Aufstellung wird im Frühjahr nächsten Jahres sein.
- Ortschaftsrat Manfred Hasel wird in seinem Amt als stv. Ortsvorsteher die Besuche bei Geburtstagsjubiläen in der Ortschaft übernehmen; ebenso werden die Bürozeiten des Ortsvorstehers bekannt gegeben,
- Anfrage wegen Ausweitung der Nutzung der Kalvarienbergkapelle
- Grabenräumung in der Ortschaft



Sprechzeiten Ortsvorsteher Roland Hasel

Montags von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Mittwochs von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Gerne können Sie auch einen Termin vereinbaren,
Tel. 07522/2501.

Fundsache

Am Samstag ist bei der Veranstaltung Mannes Sangesmannen ein Schal liegen geblieben und kann bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Herzlichen Glückwunsch an Familie Leonhardt zum 1. Platz des Radio 7 Gaststubenkonzert am Sonntag, den 29.09.2019 im Leonhardt's Stall-Besen in Humbrechts..



Verschiebung der Haus- und Biomüllabfuhr wegen Tag der Deutschen Einheit 2019

Montag, 30.09.2019 (Biomüll) unverändert - wie geplant
Dienstag, 01.10.2019 (Biomüll) unverändert - wie geplant
Mittwoch, 02.10.2019 (Biomüll) unverändert - wie geplant
Tag d. Dt. Einheit, Do. 03.10.2019 (Biomüll)
verschiebt sich auf Freitag, 04.10.2019
Freitag, 04.10.2019 (Restmüll)
verschiebt sich auf Samstag, 05.10.2019

Um Beachtung wird gebeten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Wangen im Allgäu unter www.wangen.de oder www.wangen.de/abfall.



Fundamentarbeiten und Maststahlanierung am Einführungsmasten der 380-kV-Schaltanlage Obermooweiler

Die TransnetBW informiert:

Die alte GIS-Halle wird abgerissen. Deshalb kann es zu möglichem Lärm durch das Abtragen der Einzelteile kommen. Die Arbeiten werden in der Zeit vom Donnerstag, 26.09. bis einschließlich Samstag, 28.09.2019 erfolgen. Um Verständnis wird gebeten.

KINDERGARTEN ST. FRANZISKUS



Voranzeige

★ Am Samstag, 19. Oktober 2019 ★

MÄDELSABEND

FLOHMARKT VON FRAUEN FÜR FRAUEN



★ Von 19:00 bis 21:00 Uhr
in der Turnhalle Niederwangen ★

- Verkauft werden kann alles „rund um die Frau“, Kleidung, Accessoires, Schuhe, Schmuck, handgemachte Unikate, Krimskrams.....
- Einlass für Verkäuferinnen ist ab 18:00 Uhr



Gemütliches Beisammensein in der Schulaula mit Prosecco, Punsch und Fingerfood.



Bewirtung und Organisation durch den Kindergarten St. Franziskus/ Niederwangen

Tischreservierung unter: basar.nw@web.de

(Bitte Name, Telefonnummer und Anzahl gewünschter Tische mit angeben)

1 Tisch = 8 € / 2 Tische = 14 € / Platz für Kleiderständer = 3 €

Unser Gewinn spenden wir dem Kindergarten St. Franziskus in Niederwangen



VEREINSNACHRICHTEN

SG NIEDERWANGEN



SG Niederwangen - Skibazar

Vorankündigung: Der Skibazar der SG Niederwangen findet am 09. November in der Turnhalle Niederwangen statt.

Nachwuchstraining für Skilanglauf bei der SG Niederwangen

Der nordische Skilanglaufsport hat in Niederwangen ganz viel Tradition. Mit der neuen FSJ'lerin Julia Metzler kann nun das begonnene Nachwuchskonzept fortgeführt werden.

Spielerisches Erlernen von Bewegungsabläufen mit viel Spaß im Vordergrund und nicht leistungsabhängig sind Attribute warum bei der SGN die Nachwuchsarbeit in dieser Sportart so erfolgreich ist. Deshalb freuen wir uns Kindern der Jahrgänge 2010 - 2013 immer freitags von 15.00 - 16.00 Uhr in der Turnhalle Niederwangen ein spezielles Sportangebot präsentieren zu können. Mit dem Zertifikat DSV Talentpunkt hat der Deutsche Skiverband der SGN gegenüber seine Anerkennung für die erfolgreiche Jugendarbeit dokumentiert. Das Trainingsangebot ist für alle offen und eine Vereinszugehörigkeit zunächst nicht erforderlich. Wer schnuppern möchte kommt einfach vorbei. Einfach mal vorbeikommen und schnuppern. Lena Kremsler und Laura Zimmerer unterstützen Julia dabei und wenn's dann im Winter auf Schnee geht kann kostengünstig auch erstmals Skimaterial ausgeliehen werden.

SG Niederwangen

Herbstlauf '19

Sonntag | 13.10.2019 | 13.30 Uhr

NEU my race result
Chipzeitmessung

Pokale und attraktive Preise!

Streckenrekordprämie: EUR 100,-

Start und Ziel:
Turn- und Festhalle Niederwangen

Startnummerausgabe 12.30 Uhr
an der Turn- und Festhalle Niederwangen

Sonderpreiswertung:
Pokale für die schnellsten
Niederwanger Läufer/-innen

Ready4Run
www.sg-niederwangen.de

ALkoholfrei Sport genießen

Wir unterstützen die Lebenshilfe - Ortsgruppe Wangen - für Menschen mit geistiger Behinderung

Die SG Niederwangen

veranstaltet am 13. Oktober ihren traditionellen Herbstlauf. Bereits zum 43. Mal werden die Sportler von Bambini bis zur Altersklasse auf verschiedenen Laufstrecken, 428 m bis 10,55 km an den Start gehen können. Der Herbstlauf direkt im und ums Dorf sorgt jedes Jahr für eine tolle Laufstimmung. Die zahlreichen Zuschauer sorgen mit für eine besonder Stimmung. Über die Homepage des Vereins, www.sg-niederwangen.de können sich Interessierte anmelden. Neben den Einzelwertungen werden im Lauf über die 10.55 km Strecke auch Mannschaften Mixed und Damen gewertet. Alle weiteren Einzelheiten sind der Ausschreibung übers Internet zu entnehmen. Das Anmeldeportal über my race result ist ab sofort geöffnet.

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

SCHÜTZENVEREIN NIEDERWANGEN



DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2019 Bogenschießen 3D

408 Bogenschützen aus 20 Landesverbände trafen sich am 14./15. September in Delmenhorst. Um bei der Deutschen Meisterschaft 3D die Titelträger, in den verschiedenen Altersklassen mit den verschiedenen Bogenklassen (Recurve, Compound, Blank, Lang und Instinktiv) auszuschießen. Für alle Bogenschützen waren gleiche Bedingungen, denn für die Deutsche Meisterschaft wurde eigens ein Parcours aufgebaut. Am ersten Tag der Deutschen Meisterschaft fielen die Entscheidungen im Recurve-, Blank- und Langbogen, auch ein Schütze des Schützenverein Niederwangen war dabei. Stephan Müller belegte in der Klasse Langbogen Herren den 15. Platz. Der Schützenverein Niederwangen gratuliert Stephan Müller für seine Teilnahme und für sein gutes Ergebnis bei der Deutschen Meisterschaft 3D.



Termine Schützenverein Niederwangen

19.10.2019 KMS Bogen Halle in Isny
02.10.2019 KMS Blasrohrschiesen in Isny
13.10 bis 17.10.2019 KMS LG u. LP
08.12.2019 KMS Lichgewehrschiesen in Karsee
1./ 8./ 15./ 22./ 29.11.2019 Preisschaftschiesen
7.12.2019 Klosen- und Paarschiesen
07.12.2019 Klosenschiesen
28.12.2019 Silvesterpokalschiesen

SENIORENKREIS NIEDERWANGEN

Am Donnerstag, den 10.10.2019 kommt Frau Haupt von der Hospizgruppe Calendula zu uns. Sie informiert über die ambulante Hospizarbeit.



AUS DEN ORTSCHAFTEN

Musikkapelle Deuchelried

Jazzfrühschoppen in Deuchelried

Am Sonntag, 29. September lädt die Musikkapelle Deuchelried wiederum zu Jazzmusik und Weißwurstfrühstück mit der SigsPack Big Band, unter Leitung von Stefan Sigg auf den Deuchelrieder Dorfplatz ein.

Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt. Beginn 10:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Musikkapelle Haslach

Peter Schad und seine Oberschwäbischen Dorfmusikanten zu Gast in Haslach

Am 19.10.2019 präsentiert Ihnen die Musikkapelle Haslach Peter Schad und seine Oberschwäbischen Dorfmusikanten in der Turn- & Festhalle bei uns in Haslach.

Sicher Sie sich jetzt schon Karten zum Vorverkaufspreis von 12 €, damit Sie einen unterhaltsamen, gemütlichen Abend bei uns in Haslach mit Peter Schad und seinen Oberschwäbischen Dorfmusikanten genießen können.

Der Vorverkauf erfolgt entweder über www.musikkapelle-haslach.de oder per Telefon jeweils Mittwoch und Sonntag, von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 07528-921759. Außerdem können Sie Karten im Dorfladen Haslach, bei der Volksbank in Amtzell sowie in der Fliesengalerie in Kißlegg erwerben.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen unterhaltsamen Abend. Ihre Musikkapelle Haslach

SV Primisweiler

Do schmeis di weg

Mit kindlicher Freude, Herz und Liebe zum Detail karikiert die Saubachkome.de die Verrücktheiten und Eigenarten ihrer Landsleute durch Sketche und originellen Lieder, die vom schwäbischen Leben handeln. Wenn Sätze wie „Du bisch doch itt ganz bachal!“ oder „Er isch so en Heilandsack.“ richtig verpackt sind, dann werden sie in einem anderen Kontext erlebt, ganz nach dem Motto: „It gschimpft isch gnua globet“.

Und das alles ganz nah: Ihr Bestes geben die fünf mit ihrer Heimat tief verwurzelten oberschwäbischen Saubacher am **Donnerstag, den 31.10.2019** in die Aula der Grundschule Primisweiler. Einlass ist um 19 Uhr. Freie Platzwahl. VVK 1 € (Dorfladen Primisweiler), Abendkasse 14 €. **Veranstalter ist der SV-Primisweiler.** Wer dabei die schwäbische Mundart beherrscht, wird jeden Lacher mitnehmen.

Treffen der Tierfreunde

Tierschutz-Stammtisch

Wenn Sie Lust haben, ebenso begeisterte Menschen in einer gemütlichen Runde zu treffen, sich über Tiere austauschen oder unseren Tierschutzverein einfach einmal kennen lernen möchten, sind Sie bei uns genau richtig. **Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat ab 19 Uhr** im Restaurant „Am Kreuzplatz“, Bindstraße 70, 88239 Wangen

Jugendhaus Wangen

Klettern für Jugendliche und Kinder

In der Lothar-Weiß-Halle in Wangen findet am Samstag, den 28. September das monatliche Jugendhausklettern statt. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Kinder ab sechs Jahren. Geklettert wird in zwei Gruppen. Eine Gruppe klettert von 9 bis 11 Uhr die zweite Gruppe von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Der

Unkostenbeitrag beläuft sich auf 3 € pro Person. Bitte Sportbekleidung mitbringen. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich und unter der Telefonnummer 07522/912783 oder über mail@jugendhaus-wangen.de möglich. Weitere Termine sind der 26. Oktober, 16. November und der 7. Dezember 2019.

CDU Senioren Union

Wangen-Amtzell-Argenbühl

Öffentliche Einladung zur Betriebsbesichtigung

der Firma Florian Schwan, Schimmel- und Schadstoffsanierung. Seestraße 14, 88239 Wangen-Karsee

Termin: Freitag, 27.09.2019, 15.00 Uhr

Ort: Seestraße 14, Wangen-Karsee

Führung: Florian Schwan

für den Vorstand:

Peter Treiber, Gisela Veile, Paul Weber, Johann Wielath

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Problemstoffsammlungen

Oktober 2019

Freitag, 04.10.2019

Wangen, Parkplatz Scherrichmühlweg (P 14)

09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Angenommen werden: Haushaltsbatterien, ältere Autobatterien, Leuchtstoffröhren (max. 20 Stück), Chemikalien (max. Einzelgebindegröße 20 Liter), Farben, Lacke, Lösungsmittel, Holzschutz- und Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren und Laugen, Spraydosen mit Restinhalt.

Die Abgabe der Problemstoffe ist für Haushalte und Kleingewerbebetriebe (bei Mengen unter 15 kg) kostenlos.

Weitere Informationen und Termine im Landkreis Ravensburg können auf der Home-page www.landkreis-ravensburg.de unter „Abfallwirtschaft => Problemstoffsammlung“ nachgelesen werden.



Bekanntmachung über die

Durchführung

des Volksbegehrens Artenschutz

- „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und



startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Große Kreisstadt Wangen im Allgäu wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im **Bürgeramt, Rathaus, Marktplatz 1, Unterschoss (Zugang über Postplatz)** zu folgenden **Öffnungszeiten Montag + Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr** für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungssunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a



und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt.

Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:



„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsdosis und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die



infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten

als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Wangen im Allgäu, 19.09.2019

Michael Lang

Oberbürgermeister



Energieberatung

Die Stadt Wangen im Allgäu bietet nach wie vor eine kostenlose Energieberatung durch die unabhängige Energieagentur Ravensburg www.energieagentur-ravensburg.de (Telefon 0751 / 7647070) an.

Die Energieagentur berät umfassend zu Neubau, Gebäudesanierung und Modernisierung im Altbau, gibt Energiespartipps und informiert über die aktuellen Förderprogramme.

Die 1-stündige Beratung findet jeweils am Mittwoch um 13:00 Uhr, 14:00 Uhr und 15:00 Uhr im Bürgeramt im Rathaus, Marktplatz 1, statt. Ansprechpartner für die Terminvereinbarung ist Herr Aßfalg, Tel. 07522 / 74-159.

Die nächsten Energieberatungen finden an folgenden Tagen statt: 02.10.2019, 06.11.2019, 04.12.2019

Informationen zu Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene für Energieeinsparung, Umbau, Renovierung oder Einsatz erneuerbarer Energien erhalten Privatpersonen zudem unter www.foerderdatenbank.de

AUS DEM UMLAND

Sozialverband VdK Baden-Württemberg

Der Ortsverband informiert:

1300 Teilnehmer beim VdK-Gesundheitstag in Stuttgart

Eine überaus große Resonanz fand der diesjährige VdK-Gesundheitstag des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg am 14. September 2019. 1300 interessierte Bürgerinnen und Bürger, die aus allen Landesteilen angereist waren, nahmen daran in der Liederhalle Stuttgart teil. Dort zeigte sich der VdK-Landesvorsitzende Roland Sing erfreut über die große Unterstützung der VdK-Pflegeaktion 2019 „Pflege macht arm!“ des VdK Baden-Württemberg. 65 000 Menschen haben bislang unterschrieben. Diese Aktion und die Situation der Pflege in Bund und Land waren das Schwerpunktthema der Großveranstaltung. Darüber hinaus gab es wertvolle Informationen zum Heimvertrag und rund um die Thematik „Smart Home/AAL“ (Alltagsunterstützende Assistenzlösungen), außerdem zu Gymnastik und Bewegung im Alter 50 plus.

Fünf Esslinger - VdK-Gesundheitstag informierte

„Die Fünf Esslinger“ nennt sich ein Gymnastik- und Bewegungsprogramm, das der Esslinger Facharzt und Altersmediziner Dr. Martin Runge vor rund 15 Jahren entwickelt hat. Dieses bewährte Programm ist insbesondere für Menschen in der zweiten Lebenshälfte vorgesehen. Dr. Runge wies Mitte September 2019, auf dem diesjährigen VdK-Gesundheitstag in Stuttgart, auf die großen Gefahren der sitzenden Lebensweise hin. Mehr als 70 Sportvereine bieten zwischenzeitlich die Fünf Esslinger an. Vereine unter dem Dach des Schwäbischen Turnerbunds (STB) oder des Badischen Turnerbunds (BTB) ermöglichen in der Regel auch VdK-Mitgliedern, an ihren Fünf Esslinger-Kursen teilzunehmen. Dies sieht eine langjährige Kooperation des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg mit dem STB und dem BTB vor. Hinweise auf diese Kurse finden sich unter anderem unter www.vdk.de/bawue im Internet.

VdK am 25. Oktober auf Messe „Besser Sehen“ in Stuttgart

Am Freitag, 25. Oktober 2019, findet in Stuttgart (Mitte), im Treffpunkt Rotebühlplatz, wieder die Fachmesse „Besser Sehen“ statt. Sie gilt als größte Messe ihrer Art im süddeutschen Raum und wird von der Nikolauspflege gemeinsam mit Kooperationspartnern, darunter der Sozialverband VdK Baden-Württemberg, ausgerichtet. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger kön-

nen dort in der Zeit von 10 bis 17 Uhr, ohne Eintritt und ohne Anmeldung, die Informationsstände von spezialisierten Kliniken, Optikern, Hilfsmittelanbietern, Forschungseinrichtungen sowie Sozialverbänden, darunter der VdK-Kreisverband Stuttgart, und Selbsthilfegruppen besuchen. Außerdem gibt es ein umfangreiches Vortragsprogramm rund um die Themen Augenerkrankungen, Therapien und Hilfsmiteinsatz. Mitmachangebote für das Publikum ergänzen das umfangreiche Programm. Weitere Informationen unter www.fachmesse-besser-sehen.de im Internet.

Mehr tödliche Arbeitsunfälle

In Deutschland sind 2018 im Schnitt zwei Menschen pro Tag bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit tödlich verunglückt. Wie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) kürzlich informierte, starben von den 730 Unfallopfern 420 Menschen am Arbeitsplatz und 310 Personen auf dem Arbeitsweg. Im Vergleich zum Vorjahr habe es laut DGUV nur ein Todesopfer weniger gegeben. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nahm hingegen leicht um 0,4 Prozent auf 877 198 zu, so die DGUV. Das seien durchschnittlich gut 2400 Fälle am Tag. Auch bei Arbeits- oder Wegeunfällen kann der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern Sozialrechtsschutz gewähren. Für die Beratung und die Vertretung im Widerspruchsverfahren und vor den Sozialgerichten stehen allein in Baden-Württemberg 58 hauptamtliche Sozialrechtsreferenten in 35 VdK-Servicestellen zur Verfügung. Deren Adressen und Sprechzeiten finden sich unter www.vdk.de/bawue im Internet.

Achberger Bühne

präsentiert in der Achberghalle - Essersweiler

„Die fromme Helene“

eine Bauernkomödie in drei Akten von Cornelia Willinger

überarbeitet von Barbara Heider

Spieltermine:

Samstag, 12.10.2019, 19.00 Uhr

Freitag, 18.10.2019, 20.00 Uhr

Samstag, 19.10.2019, 20.00 Uhr

Sonntag, 20.10.2019, 19.00 Uhr

Freitag, 25.10.2019, 20.00 Uhr

Samstag, 26.10.2019, 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf und Kartenreservierung:

Ab 19.09.2019 Mo. bis Sa. von 18.00 bis 20.00 Uhr.

An den Spielterminen von 15.00 bis 17.00 Uhr

Telefon 08380/2369939

Abendkasse: An den Spielterminen eine Stunde vor Spielbeginn

Eintritt: 8,- Euro

Auf Ihren Besuch freut sich die Achberger Bühne

www.achberger-buehne.de

Nachrichten aus dem Bauernhaus-Museum in Wolfegg

Sa, 28. September, 9 - 16 Uhr

Museumsakademie: Weidenkorb oder Tablett flechten

Anmeldung in der Museumsverwaltung unter 07527/ 9550-0 oder info@bauernhaus-museum.de

Sa, 28. September, 13 Uhr

Familien-Samstag: Geschichten erzählen

Ohne Voranmeldung, bei jeder Witterung.

So, 29. September, 14 Uhr

Öffentliche Führung durch die Ausstellung „Die Schwabenkinder“.

Kostenlos, ohne Voranmeldung. Treffpunkt: Zehntscheuer Gesenried

**KIRCHENMITTEILUNGEN****KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
St. Andreas Niederwangen**

**Katholische Kirchengemeinde St. Andreas
Niederwangen
Gottesdienste vom 29. September – 06. Oktober**

Freitag, 27. September

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 29. September – 26. Sonntag im Jahreskreis

„Erntedankfest mit Caritas-Kollekte“

10.00 Uhr Rosenkranz
10.30 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Firmlinge

Sonntag, 06. Oktober – 27. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Heilige Messe

Besondere Totengedenken:**Freitag, 27. September**

Gebetsgedenken für:
Dora und Magnus Weber

Sonntag, 29. September

Gebetsgedenken für:
Margret, Xaver und Paula Biggel

Aus den Pfarrbüchern:

Aus unserer Pfarrgemeinde ist verstorben:

Pauline Aßfalg
Herr, gib ihr die ewige Ruhe.

Erntedankfest

Am Sonntag, 29. September, feiern wir in St. Andreas das Erntedankfest mit Vorstellung der Firmlinge um 10.30 Uhr. Die Landfrauen gestalten wieder den Erntedankaltar und laden dazu ein, selbst einen Erntedankkorb mit Erntegaben und Früchten mitzubringen.

Diese werden im Gottesdienst gesegnet und können anschließend wieder mit nach Hause genommen werden.

Vorschau:**Seniorenkreis Niederwangen**

Am Donnerstag, 10. Oktober, feiern wir um 13.30 Uhr eine Heilige Messe.

Anschließend informiert Frau Haupt von der Hospizgruppe Calendula über die ambulante Hospizarbeit im Andreashaus.
Maria Bok

Bitte beachten:

Das Pfarrbüro ist am Freitag, 04. Oktober, nicht geöffnet.

Pfarramt St. Andreas

Öffnungszeiten:
Freitags von 9.00 - 11.30 Uhr
Telefon: 07522/914294 - Fax: 07522/914295
e-Mail: StAndreas.Niederwangen@drs.de
homepage: www.katholische-kirche-wangen.de
Pfarramt St. Martin, Wangen
Telefon: 07522/973411 – Fax: 07522/973432

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE**Wangen im Allgäu****Stadtkirche/Gemeindehaus****Donnerstag, 26. September**

19:30 Uhr Kantorei

Samstag, 28. September

10:00 Uhr Traugottesdienst (Hönig)

Sonntag, 29. September

09:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Sauer)

Dienstag, 1. Oktober

16:30 Uhr Matthäus-Ratzeberger-Stift Gottesdienst (Sauer)
19:00 Uhr „Trauerweide“ Ort der Begegnung für Trauernde im Gemeindehaus

Mittwoch, 2. Oktober

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht
16:00 Uhr Kinderkantorei

St. Vinzenz**Samstag, 28. September**

17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Hönig)

Wittwaiskirche**Donnerstag, 26. September**

19:30 Uhr Wittwaiswerkstatt

Sonntag, 29. September

10:45 Uhr Gottesdienst (Sauer)

Dienstag, 1. Oktober

18:00 Uhr MAK Mitarbeiterkreis

Mittwoch, 2. Oktober

14:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Homepage der Kirchengemeinde: www.evkirche-wangen.de

Evang. Pfarramt Stadtkirche, Pfr. Martin Sauer

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.
Tel.: 07522 2324 Fax: 07522 5852, martin.sauer@elkw.de

Evang. Pfarramt Wittwais, Pfrin. Friederike Hönig

Siebenbürgenstr. 40, 88239 Wangen i. A.
Tel. 07522 6210, friederike.hoenig@elkw.de

Gemeindebüro:

Mo 13:00 - 16:00 Uhr, Di bis Fr 8:30 - 11:30 Uhr
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.
Tel. 07522 2324 Fax 07522 5852
gemeindebuero.wangen@elkw.de

VOLKSHOCHSCHULE**Begleitprogramm für die Ausstellung „Rund um den ersten Schultag“ in der Städtischen Galerie In der Badstube in Wangen****Rund um den ersten Schultag**

Sammlung Hans-Günter Löwe, Hamburg
14. Juli - 20. Oktober 2019

Städtische Galerie In der Badstube
Lange Gasse 9, D-88239 Wangen im Allgäu
Öffnungszeiten: Di - Fr, So, Feiertage 14 - 17 Uhr, Sa 11 - 17 Uhr

Begleitprogramm zur Ausstellung

Sonntag, 29. September, 14.30 - 16 Uhr

Schule anno dazumal

Mit Rudi Öttl, Museumsführer im Schulmuseum Friedrichshafen, für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren.

So war Schule früher - in der Ausstellung erwartet die Besucher ein Klassenzimmer wie zu Uromas Zeiten. Mit zeitgenössischer Kleidung, Schiefertafel und Griffel erleben die Kinder eine historische Schulstunde anno dazumal. Ein Entdeckerrundgang durch die Ausstellung rundet das Programm ab.
Eintritt frei für Kinder bis 12 Jahren.

Donnerstag, 3. Oktober, 14 -17 Uhr

Erster Schultag ... also lautet der Beschluss, dass der Mensch was lernen muss!

Freier Eintritt für ABC-Schützen und ihre Eltern - mit Schultüte als Nachweis.

Sonntag, 6. Oktober, 15 Uhr

Nichts gelernt fürs Leben?

Alle sind sie zur Schule gegangen: Erich Kästner, Thomas Mann oder Ludwig Thoma.

Ihre Erinnerungen wurden zu Texten, zu Autobiographien oder Romanen.

Friederike Lutz, Leiterin des Schulmuseums Friedrichshafen, lädt zu einer kleinen literarischen Rundreise durch Klassenzimmer, Schlafsäle und auf Schulhöfe ein.

Eintritt in die Ausstellung und Lesung: 5,- Euro

Städtische Galerie In der Badstube
Lange Gasse 9

Geschäftsstelle im Kulturamt Zunftausgasse 4

Bürozeiten: Mo - Do von 14 - 18 Uhr

D-88239 Wangen im Allgäu

Fon 0049 (0)7522/74 247

Fax 0049 (0)7522/74 243

Email babette.caesar@wangen.de

Internet www.galerie-wangen.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Spielgruppe Neukirch

Basar Rund ums Kind, 28.09.2019 - Mehrzweckhalle Neukirch
10.20 - 12.00 Uhr - Schwangere und Begleitperson ab 10.00 Uhr
Weitere Infos unter Basarneukirch.jimdo.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wangen im Allgäu
Telefon (075 22) 74-240/-241, Telefax (075 22) 74-199

Verantwortlich für den Textteil:
Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

Ortsverwaltung Niederwangen
Telefon (075 22) 25 01, Telefax (0 75 22) 67 33

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (0 71 54) 82 22-0, Telefax (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti
Anzeigenberatung: Telefon (0 71 54) 82 22-0
Telefax (0 71 54) 82 22-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26,50 Euro.

Sie möchten uns Ihre Anzeige
per Mail schicken? *Sehr gerne!*

WAGNER Druck + Verlag

anzeigen@duv-wagner.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
015792470362

VERANSTALTUNGEN



Apfel-Fest

im Hofgut Unterstotzen bei Amtzell

Donnerstag, 3. Okt. 2019, ab 10 Uhr

Tolle neue Herbst- und Winter-Dekoartikel!
Dazu Cidre, Kaffee, Kuchen, Seelen uvm.

www.unterstotzen.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



VERKAUFS-AUSSTELLUNG

Entdecken Sie intelligente Lösungen aus
Glas für Garten, Bad, Küche und den
gesamten Innenbereich auf über 200 m²

- Individuelle Beratung von Glasspezialisten
- Eigener Aufmaß- und Montageservice
- Qualitätsprodukte made in Germany

ÖFFNUNGSZEITEN · Mo - Fr 8-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr · www.sprinz.eu
Lagerstraße 13/1 · 88287 Grünkraut-Gullen · Tel. 0751 379 95-03 / -54



Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.
Anzeigenkombi
Wangen

Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
4.000 Haushalte im
Landkreis Wangen an!



Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Preisbeispiel für Direktkunden

Mindestgröße schwarz/weiß
30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)
30 x 3,08 = Euro 92,40 zzgl. 19% MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß
100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)
100 x 2 = 200 mm
200 x 3,08 = Euro 616,00 zzgl. 19% MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 41



Erscheint im Landkreis Wangen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Die Mobile SaftMoschte unterwegs...

Wir veredeln Ihr Obst zu Ihrem Saft. Heißabfüllung auf 5/10l Bag-in-Box. **Bitte um Anmeldung.**
29.09. Bodnegg 05.10. Primisweiler 10.10. Amtzell
Weitere Termine siehe homepage oder auf Anfrage: post@mobilesaftmoschte.de
www.mobilesaftmoschte.de 07520/9145341



Unsere Mosterei ist wieder geöffnet.

Wir bitten um Voranmeldung.

Fam. Gauggel · Vorderessach / Neukirch
Telefon 07528 2737

GESUNDHEIT

Promedica Alltagsbetreuung –
das individuelle Entlastungssystem

PROMEDICA PLUS Ravensburg-Wangen

Katharina Pflegahaar

Tel. 0751 - 76 96 26 04

Liebenhofen 18 | 88287 Grünkraut

ravensburg-wangen@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/ravensburg-wangen

PROMEDICA



STELLENANGEBOTE

WIR SUCHEN DICH!

Für unseren Deponiebetrieb in Wangen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Mitarbeiter (w|m|d)

für die Wertstoffstation auf 450,- Euro-Basis.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz und ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



HINDER

ABBRUCH · RECYCLING · TIEFBAU.

Kurt Hinder GmbH
Kammermoosstraße 22
88339 Bad Waldsee
T: 07524/9702-24
Email: jgerster@hinder-tiefbau.de



- Garten- und Landschaftsbau
- Straßen- und Tiefbau
- Kieswerk
- Umwelttechnik
- Gebäuderückbau
- Containerdienst



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Straßen- und Tiefbau, Kieswerk, Umwelttechnik, Gebäuderückbau und Containerdienst mit Sitz in Tettngang.

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt qualifizierte und engagierte Mitarbeiter als

• **Maschinist für Radbagger** m/w/d
im Tief-/und Straßenbau

sowie Facharbeiter im

• **Tief-/Straßenbau** m/w/d

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem dynamischen Team haben, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder bewerben sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei uns.

Zwisler GmbH

Biggenmoos 55
88069 Tettngang

Tel. 0 75 42/93 64-30

z.H. Frau Nadine Heiss

E-Mail: n.heiss@zwisler-tettngang.de

Schnekenburger

Steuerberatungsgesellschaft mbH



Wir stellen ein m/w:

- ✓ Auszubildende zum/zur Steuerfachangestellten
- ✓ Steuerfachangestellte/r
- ✓ Steuerfachwirt/in

Wir bieten:

- ✓ Selbstständiges Arbeiten
- ✓ Karriere- und Aufstiegschancen
- ✓ Gleitende Arbeitszeiten
- ✓ Gute soziale Leistungen
- ✓ Kanzleiint. Kinderbetreuung

Professionell
Dynamisch
Zuverlässig

Karmeliterhof 1-3 • 88213 Ravensburg • www.schnekenburger-stb.de